

den beteiligten Grundstücksbesitzern und der k. Eisenbahnverwaltung die Herstellung eines direkten Verbindungsweges zwischen der städtischen Dresden-Reichner Straße und dem ebengedachten Bahnhofs beschlossen worden. Nach Kenntnisaufnahme von dem fraglichen Projekte sprach der Ausschuss zur Anlegung der fraglichen Straße vorläufig die Genehmigung aus.

3. Ueber die aus Anlaß der Grundstückszusammenlegung in der Flur Krepia auf Grund sachverständigen Gutachtens erforderliche Verbreiterung verschiedener Wege hatte die k. Kreisbauhauptschast Dresden in Verfolg eines bezüglichen Recurses das gutachtliche Geheiß des Ausschusses erfordern. Auf Grund der in der Sache angestellten Erörterungen ging dieses Gutachten einstimmig dahin, daß bei der geringen Frequenz der fraglichen Wege von der Herstellung der vorbeschriebenen Breite vorläufig abgesehen werden könne.

4. Von dem landwirthschaftlichen Vereine für Stauditz und Umgegend war mit Rücksicht auf die demnächst dort stattfindende Kinderchau mit Prämierung die Stiftung von Prämien hier angeregt worden. Der Ausschuss fand jedoch, daß wegen der nur geringen Beteiligung aus hiesigem Bezirke von einer Prämienvertheilung aus dem hiesigen Bezirksmitteln abzusehen sei.

5. Dem Gemeindevorstand zu Großfögen war schon seit Beginn seiner Amtirung im Jahre 1883 der Bezug der gemeindefürsorglichen Gebühren nachgelassen gewesen, neuerdings aber hat die k. Amtshauptmannschast mit Rücksicht auf § 76, Abs. 4 der Reichs-L.-G.-Ordnung die Berechnung dieser Gebühren bei der Gemeindekasse angeordnet. Wegen des dadurch in dem Einkommen des Gemeindevorstandes entstehenden Ausfalls hatte der Letztere entsprechende Erhöhung des Jahresgehaltes beantragt, was jedoch von der Gemeinde abgelehnt wurde. Der Gemeindevorstand berief sich nunmehr auf die Entscheidung der Ausschussbehörde. Der Ausschuss fand einstimmig, daß der Gemeindevorstand für den Befall der fraglichen Gebühren zu entschädigen sei und setzte das zeitliche in 75 Mk. bestehende Jahresgehalt auf 125 Mk. fest.

6. Nach Beschluß des Gemeinderathes zu Obersöhnitz soll die Hundsteuer in dieser Gemeinde nicht zur Armenkasse, sondern zur Gemeindekasse fließen. Da dies nach § 1 des Gesetzes, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend, vom 18. August 1888 für diejenigen Orte, welche wie Obersöhnitz, für sich allein einen besonderen Armenversorgungsbetrag haben, nachgelassen ist, so fand man die Genehmigung des vorliegenden Gemeinderathsbeschlusses unbedenklich.

7. Mit der von dem Gemeinderathe zu Dittmannsdorf beschlossenen Veräußerung eines Gemeindefurors von 2,2 Ar erklärte sich der Ausschuss unter der Voraussetzung einverstanden, daß der Kaufpreis für dieses Areal dem Gemeindeflammvermögen zuzufleße.

8. Ebenso fand man den Ankauf des früheren sogenannten Stadthausgrundstückes in Wilsdruff seitens der dasigen Stadtgemeinde unter den obwaltenden Umständen unbedenklich.

9. Zu der geplanten Erweiterung der Alexander-Schmidtschen Bierbrauerei in Jschka wurde ebenso wie zu der vom Gasthofbesitzer Henker in Oberau beabsichtigten Schlachthausanlage die Genehmigung unter den von den betreffenden Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen erteilt.

10. Weiter sprach man zu dem von dem Wirthschaftsbesitzer Hermann Barth in Bobendach hinsichtlich der Verwendung seines forsbildungspflichtigen Sohnes zum Rufstudium der öffentlichen Langschulstufen angebrachten Gesuche die Dispensation nach § 13 des Tanzregulativs einstimmig aus.

11. Dem Bäcker Max Grosselt in Gölln a. G. soll der beabsichtigte Wein- und Kaffeeschank nach Inbetriebsetzung seiner Bäckerei gestattet sein. Einstimmig fanden ferner Genehmigung das Gesuch des Weinbergbesizers Zimmermann in Obersöhnitz hinsichtlich des Kaffeeschanks, ferner das auf den vollen Schank und Erlaubniß zum Kruppenlegen gerichtete Gesuch des Hausbesizers Gustav Adolf Heyne in Neudorf und die wegen höherer Uebertragung der von den Vorderbesitzern ausgeübten Schankvergnüßigen vorliegenden Gesuche pp. Montags in Korbitz, pp. Rosta in Ransberg, pp. Leopold in Niederau, pp. Rammann in Siebenlehn, Beckstein in Neudorf, Paul Himes in Oberau, Gulzig in Blankenstein, Oskar Schlegel in Wehlitz, der verheh. Wier in Bockwitz, Arthur Gasts in Wilsdruff und Wilhelm Schlegel in Eggersdorf, sowie des Kaufmanns Wegler in Lumbach bei Wilsdruff betreffs des Branntwein- und Spirituosen-Kleinhandels, da die betreffenden Gemeindevertretungen sich beifällig über diese Gesuche ausgesprochen hatten und den letzteren auch sonst ein aus § 33, 1, 2. und bezw. § 33 a, Biffer 1-2 der Reichsgewerbeordnung abzuleitendes Bedenken nicht entgegenstand. Ebenso fand man die Genehmigung der Gesuche des Hotelbesizers Wegler in Wilsdruff betreffs der Ausdehnung seiner Schankvergnüßigen auf seinen neu angelegten Garten, des Conditors Kasperer daselbst betreffs des Bierchanks, des Weinbergbesizers Umlauf in Niederpaar hinsichtlich des Ausschanks ausländischer Weine und bezw. Schaumweine und des Mühlenbesizers und Schankwirths Schlege in Kleinschönberg hinsichtlich des Tanzhaltens für Vereine und geschlossene Gesellschaften unbedenklich.

12. Unter Beitritt zu den bezüglichen abfälligen Gutachten der betreffenden Gemeindevertretungen wurden wegen Bedarfsmangels zurückgewiesen: das Gesuch des Schankwirths Stemann in Niederwartha betreffs des Schankbetriebes in einer dort zu erbauenden sogenannten Dampfdruckhalle, weiter die Gesuche des Oberkellners Gies betreffs des Schanks in einem in Weinböhla neu zu erbauenden Hause, des Professors Ed in Dresden betreffs des Schanks in dem früher Dolsch'schen Grundstücke in Jschka, sowie die auf Schank- und bezw. Gastwirthschaft gerichteten Gesuche der Minna Vins Friedemann in Goswig und des Kellners Pösch in Jschka. Abfällige Entscheidung erliefen weiter die Schankvergnüßigen Karl Schweitzer in Weinböhla und Ernst Schlegel in Dresden wegen Errichtung sogenannter Sommerrestaurants in Weinböhla und bezw. Westropp, weiter die Schankgesuche Gustav Adolf Schirmer, Bruno Herzog und pp. Kunz in Gölln, sowie des Lehrersmeisters Geering in Goswig, und die den Branntwein-, Spirituosen-Kleinhandel betreffenden wiederholten Gesuche der Kaufleute Möhs, Sembner und Keller in Gölln und Rappich in Weinböhla, ferner das auf Erweiterung seines Tanzbesizes sich abzielende Gesuch des Gasthofbesizers Rätz in Augustusberg, weil der Ausschuss sich hinsichtlich dieser Gesuche trotz der beifälligen Begutachtung seitens der betreffenden Gemeindevertretungen von dem Vorhandensein eines bezüglichen örtlichen Bedarfsmangels — bezw. zur Zeit — nicht zu überzeugen vermochte. Aus diesem Grunde wurde auch nach längerer Debatte

das wiederholte Gesuch Thiem's aus Rauschitz betreffs des Bier- und Branntweinschanks sowie des Branntweinkleinhandels mit Stimmenmehrheit zurückgewiesen, da man, wie schon früher, der Ansicht war, daß dem etwa in Rauschitz bezw. für die auswärtigen Kirchgänger vorhandenen Bedürfnisse nach einem zweiten Schanklokale durch den dem Gesuchsteller in einer früheren Sitzung zugesprochenen Wein- und Kaffeeschank vollständig genügt sei. Endlich entschied man sich auch in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Gemeinderathes einstimmig für Zurückweisung des Schankgesuches Erdnig's in Dörschnitz, da die Lokalitäten den Anforderungen in baulicher Hinsicht nicht genügen und ein Bedürfniß zu einem zweiten Schanklokale neben dem nur erst vor einigen Jahren neu erbauten realberechtigten Gasthofe durchaus nicht weiter vorhanden ist.

13. Die betrefsende der Vergleichen von Grundstücken und der hierzu erforderlichen Nachfristerteilung vorliegenden Gesuche Benedix's in Deutschborn, Krusen's, Kidelhain's und Hermann's in Weinböhla, sowie Pösch's in Bohnitz und Jankel's in Rätz wurden bedingungslos, die gleichen Gesuche Sommer's in Weinböhla, Stemann's in Goswig und Donath's in Gölln dagegen mit Konsolidationsbedingung genehmigt, nachdem sich die betreffenden Gemeindevertretungen allenthalben zu Gunsten dieser Gesuche ausgesprochen hatten.

14. Zu dem von den Gemeinden des 35. Hebammenbezirks (Räseina mit Zubehör) über Erhebung einer Umgehungsentschädigung gefassten Beschlusse, über welchen sich der königliche Bezirksarzt beifällig geäußert hat, erteilte der Ausschuss Genehmigung.

15. Nach erfolgter gutachtlicher Aussprache auf eine die Feldmesser betreffende Ministerialverordnung, wurde

16. nach unter Ausschluß der Öffentlichkeit über zwei Rekurse betreffs der Heranziehung der Recurrenten zu den Gemeindefürsorglichen Verträgen geäußert und Entscheidung erteilt, hiernächst über einige die Bezirksanwaltschaft Bohnitz betreffende Angelegenheiten Beschluß gefaßt und von den Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden über die Entscheidung des ersten Staatsanwalts beim königlichen Landgerichte Dresden in einer den Weinshank betreffenden Angelegenheit sowie über die in einer Gemeinde entstandenen verschiedenen Differenzen Kenntniß genommen, womit die 62 Gegenstände ausweisende Tagesordnung erledigt war.

17. Nach erfolgter gutachtlicher Aussprache auf eine die Feldmesser betreffende Ministerialverordnung, wurde

18. nach unter Ausschluß der Öffentlichkeit über zwei Rekurse betreffs der Heranziehung der Recurrenten zu den Gemeindefürsorglichen Verträgen geäußert und Entscheidung erteilt, hiernächst über einige die Bezirksanwaltschaft Bohnitz betreffende Angelegenheiten Beschluß gefaßt und von den Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden über die Entscheidung des ersten Staatsanwalts beim königlichen Landgerichte Dresden in einer den Weinshank betreffenden Angelegenheit sowie über die in einer Gemeinde entstandenen verschiedenen Differenzen Kenntniß genommen, womit die 62 Gegenstände ausweisende Tagesordnung erledigt war.

19. Nach erfolgter gutachtlicher Aussprache auf eine die Feldmesser betreffende Ministerialverordnung, wurde

20. nach unter Ausschluß der Öffentlichkeit über zwei Rekurse betreffs der Heranziehung der Recurrenten zu den Gemeindefürsorglichen Verträgen geäußert und Entscheidung erteilt, hiernächst über einige die Bezirksanwaltschaft Bohnitz betreffende Angelegenheiten Beschluß gefaßt und von den Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden über die Entscheidung des ersten Staatsanwalts beim königlichen Landgerichte Dresden in einer den Weinshank betreffenden Angelegenheit sowie über die in einer Gemeinde entstandenen verschiedenen Differenzen Kenntniß genommen, womit die 62 Gegenstände ausweisende Tagesordnung erledigt war.

Falsches Spiel.

Roman von E. von Linden. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Haben Sie durch die Verpätung etwas versäumt oder eingebüßt?“ fragte Hans Justus, als es im schärfsten Trahe heimwärts ging.

„Na, und ob!“ erwiderte Melwig unmissig, „musste zu meinem Rechtsanwalt, um einen Haftbefehl gegen Lieutenant von Römheld beantragen zu lassen.“

„Den Sohn des Hirschholmers?“

„Den jüngsten Sprossen des edlen Freiherren,“ bestätigte Melwig mit hochhaften Grinsen, „er war vor den Mandor“ Tagen zu Hause, um Geld von seinem Aeltern zu erpressen, weil er in Berlin eine hübsche Summe verspielt hatte. — Sie müssen wissen, daß er bei einem Anonen-Regiment steht, — dazu gehört Reichthum, den der Hirschholmer nicht besitzt, es geht bezogen mit dem Aeltern. Na, als der Herr Lieutenant nicht mehr auspressen konnte, da kam er zu mir, und ich gab ihm baare zwanzigttausend Mark auf Wechsel. Heute früh bekam ich eine Depesche aus Berlin, die mir meldete, daß mein Herr Lieutenant Schulden halber seine Entlassung erhalten habe und verschwunden sei.“

„Und nun wollen Sie ihn in R. verhaften lassen?“ fragte Hans Justus erstaunt, „wo haben Sie denn seinen Aufenthaltsort erfahren?“

„Im, man hat doch überall seine Pforten aufgestellt,“ bemerkte Melwig achselzuckend. „Natürlich weiß ich bestimmt, daß er in R. ist, und dort Geld von seinem Vater erwartet, um weiter nach Kopenhagen, von dort nach England zu entkommen. Er hat erst einen Wechsel bezahlt von 5000 Mark, oder sein Vater hat ihn vielmehr mit einer neuen Hypothek bezahten müssen. Ich bin aber nicht gesonnen, mein Geld zu verlieren, für einen solchen Dummkopf werden Sie mich nicht halten, mein lieber Aeling.“

„Rein, — aber ich bin mir nicht klar, wie Sie durch eine Verhaftung dazu gelangen können und ob eine solche überhaupt zulässig ist. — Es kann in Deutschland doch Niemand mehr Schulden halber eingekerkert werden?“

„Ganz richtig, das war früher, da und da hatte man das Extra-Bergrecht, seinen Schuldner noch obendrein ernähren zu müssen. Rein, diese Zeit wünsche ich nicht einmal mehr zurück. Aber es giebt etwas Anderes, worauf ich seine Verhaftung begründen kann, — Betrug!“

Hans Justus sah ihn mit scharfer Verwunderung an; dieser Melwig imponirte ihm.

„Ja, ja, es ist so,“ fuhr dieser triumphirend fort, „wenn Sie es auch vielleicht bezweifeln. Lieutenant Römheld hat die Wechsel zu einer Zeit unterschrieben, wo er bereits die bestimmte Ueberzeugung besitzen mußte, daß er sie nicht mehr einlösen konnte. Sein Vater hat sich schon überbärdet, als er den ersten Wechsel einlöste, die anderen drei brachen ihm den Hals. Das alles mußte der Sohn und er unterschrieb doch, — nun, wie nennen Sie diese Handlung, Herr von Aeling?“

„Freilich, von dieser Seite betrachtet, sind Sie im Recht,“ erwiderte Hans Justus lachend, „ich wette aber, Freund Melwig, daß Sie dies alles auch von vornherein mit in Ihre Calculation gezogen haben.“

„Möglich,“ bemerkte Melwig ebenfalls lachend, „sagtest Du was, Edbo Regina?“

„Rein,“ erwiderte sie kurz, „ich habe von Eurer Unterhaltung nichts verstanden, beste aber, daß Ihr die beiden Ohren auf dem Kufkerbock nicht vergeßt.“

„Unbesorgt, es ist ja Euren, der das Deutsch noch immer nicht ordentlich versteht,“ beruhigte sie der Onkel, sich fast zärtlich zu ihr hinüberneigend.

„Nun riefen Sie aber doch, daß der Vogel Ihnen entwischt,“ nahm Hans Justus, den dieses Thema sehr zu interessieren schien, die Unterhaltung wieder auf.

„Allerdings, da mein Wahlpruch heißt: „Selbst ist der Mann!“ — Ich sage auch an meinen Anwalt und an meine Agenten in R. sogleich auf der Station telegraphirt, daß sie das Nöthige dort veranlassen und ihm jede Brücke abbrechen, bis ich mit dem nächsten Zuge hinkomme.“

„Nicht soll wundern, ob der alte Hirschholmer da sein wird.“

„Er wird die Verhaftung verhindern und die Schuld des Sohnes übernehmen,“ behauptete Hans Justus. „Ich habe diese adeligen Herren zu genau studirt, um nicht überzogen zu sein, daß sie lieber ihren letzten Besitz opfern, als ihren Namen.“

„Versteht sich, Narren sind sie sammt und sonders,“ sagte Melwig verächtlich die Lippen aufwerfend. „Hirschholm ist ein hübscher Besitz, meinen Sie nicht auch, Herr von Aeling?“

„Ja, ich glaube, noch größer als Vindenhagen, auch gut bewirthschaftet, wie ich denke.“

„Im, der Aeling ist ein tüchtiger Landwirth, — das hat seine Richtigkeit, — Ehre, dem Ehre gebührt! Aber die Herren Schöne, da liegt der Hund begraben, und seitdem der älteste, der Harald auch dem Spielteufel verfallen ist —“

„Er war früher wohl sehr solide?“ fragte Hans Justus spöttisch.

„Versteht sich, weil's auf dem Lande keine Zerstreungen für die Herren Junker, die dahincim bei der Krippe bleiben müssen, bisher gegeben hat. Einen langweiligen Scot für einige ersparte Markfrüchte — da haben die Herren in Berlin besser gelebt, daß dem Aeling die Augen übergegangen sind. Breuen Sie sich, daß Ihr Onkel nicht geheiratet hat.“

„Ja, das schon, wenn die Adeptin-Tochter nur keine gesellschaftlichen Rechte besitzt.“

„Ich habe mit meinem Anwalt jüngst darüber gesprochen, als ich in R. war,“ erwiderte Melwig, „er hat mich darüber beruhigt, natürlich erhält sie einen entsprechenden Vermögens-Anteil, doch fällt das Gut dem nächsten männlichen Erbrechtigen zu, falls kein Testament vorhanden ist. Davon sind Sie doch überzeugt, ich meine wegen des Testaments?“

„Es ist kein's vorhanden,“ versetzte Hans Justus mit fester Stimme.

„Gut, dann ist nichts zu fürchten, — Wie steht's mit dem Aeling? Läßt er sich noch immer hin?“

„Ich konnte nichts Bestimmtes darüber erfahren, man hat mir den Zutritt zu meinem Onkel verboten.“

„Dann würde ich einfach Gewalt gebrauchen.“

„Unfinn, mein lieber Melwig,“ sagte Hans Justus finster, „mich dem Arzte widersehen, hieße mich selber oberseigen. Wo ein solcher Medicinmann kommandirt, hat man einfach zu geborchen. Natürlich lasse ich täglich anfragen, es heißt immer, daß noch Gefahr vorhanden ist, aber die Wahrheit bekomme ich nicht zu wissen. Wenn ich meinen Barbier, der im Josthause als Heilgehilfe fungirt, nur mal packen könnte.“

„Ueberlassen Sie das doch Ihrem famosen Gattin, der Bursche scheint mir in solchen Dingen bewandert zu sein. Wissen Sie, Aeling, daß ich mich mitunter vor ihm fürchte?“

Hans Justus, der indessen mit Edbo Regina geliebäugelt hatte, blinnte Melwig überrascht an.

„Sie fürchten sich vor Zoe Gattin?“ fragte er kopfschüttelnd, „das nimmt mich von Ihnen Wunder, Mr. Melwig! — Weshalb aber denn nur? Haben Sie Grund dazu?“

„Ja, einen Grund weiß ich just nicht anzugeben,“ versetzte der Vindenhagener, „er ist im Ganzen ein brauchbarer Aufseher, dem nichts entgeht. Doch er aber ein gefährlicher Bursche ist, der mit Revolver und Messer sich vertraut gemacht und kein Bedenken hat, beides gegen seinen besten Freund zu gebrauchen, wenn er Vortheil davon haben kann, davon bin ich überzeugt. Er darf zum Exempel nicht wissen, wo man sein Geld aufbewahrt, und ich möchte Sie bitten, ihn doch lieber in Aelinghof unterzubringen. Nehmen Sie's mir nicht übel, Herr von Aeling, aber ich meine, Sie hätten besser davon gethan, diesen Gattin drüben in Amerika zu lassen.“

Hans Justus schwieg eine Weile. Er wußte nicht gleich die rechte Antwort zu finden, da er sich in diesem Punkte vorzusehen hatte.

„Sie irren sich,“ erwiderte er endlich so unbefangenen als möglich, „Zoe Gattin war drüben allerdings als Kaufbold und Händelsucher, aber doch auch nur als ein ehrlicher Bursche bekannt. Glauben Sie denn, mein Vater, der ein Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle war, hätte mir den Umgang mit ihm gestattet? Zoe war mir mehr ein Kamerad als Diener, immer aufgelegt zu tollen Streichen und mir treu ergeben wie ein Hund. Ich habe ihn nicht mithaben wollen, er ist mir aber über's Meer nachgeschwommen, und da konnte ich den armen Burschen doch nicht verstoßen. Wenn Sie's aber wünschen, Mr. Melwig, dann will ich ihn dieser Tage wieder nach drüben zurückschicken.“

„Ja, ich wünsche es,“ sprach Melwig trocken, „weil er mir trotz alledem unheimlich ist.“

Sie fuhren schweigend weiter und hatten bald die Vindenhagener Grenze erreicht.

„Apropos,“ begann plötzlich Melwig auf's Neue, „wie viel ist der junge Römheld Ihnen schuldig?“

„Genau weiß ich's nicht, doch hab' ich die Summe notirt. Es mögen immerhin an die 4-5000 Mark sein.“

„Das hab' ich mir gedacht, hören Sie, lieber Aeling, überweisen Sie mir diese Schuld in Wechseln, ich gebe Ihnen den vollen Werth in Baar, damit Sie den ehrlichen Gattin zurückschicken können. Wissen Sie, ich habe darin einen sicheren Instinkt und verstehe mich auf die Taxirung der Menschen. Zoe Gattin ist einer von denen, die zu fürchten sind, schlagen Sie diesen Wink nicht zu gering an, Herr von Aeling.“

Hans Justus war verblüfft. Das Uebergezicht dieses wunderlichen Geldprogen, dem er sich wohl oder übel beugen mußte, empörte seinen Stolz, sein souveraines Selbstgefühl, und zwar ersten Male in seinem Leben empfand er, wie hoch er sich im Grunde durch seine bevorzugte gesellschaftliche Stellung über diesen elenden Menschen erheben durfte. (Fortf. f.)

Marktbericht.

Dresden, 19. Juni. (Getreidepreise.) An der Berse per 1000 Kilogramm Weizen, weiß, neu 156-161 Mk., do. braun 153-160 Mk., Roggen, neu 121-125 Mk., Gerste 135 bis 145 Mk., Hafer 130-140 Mk. — Auf dem Markte: Kartoffeln per Centner 2 Mk. — Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. Butter per Kilo 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 40 Pf. Heu per 50 Kilo 3 Mk. 10 Pf. bis 3 Mk. 40 Pf. Stroh per Schock 24 Mk. — Pf. bis 25 Mk. — Pf.

Weizen, 20. Juni. Butter 1 Kilo 1,80 bis 2, — Mark Zerkel 1 Stück 6-10 Mk.

Gegen Wagenbeschwerden.

Appetitlosigkeit und schwache Verdauung bin ich gerne bereit, wenn ein von Vielen empfohlenes Getränk unentgeltlich namhaft zu machen, welches mich alten Mann von langjährigen Nerven befreite.

C. Schein, Realschullehrer a. D., Erfurt.